

Vollzug des Baugesetzbuchs

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Seeweg“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Der Gemeinderat Hächheim hat in seiner Sitzung vom 18. Juli 2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Seeweg“ im Ortsteil Rothausen beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von etwa 3.310 m² und umfasst die Flurstücke 83, 83/1, 84, 90 sowie die Teilstücke der Flurnummern 82, 92 und 105, 141 der Gemarkung Rothausen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Seeweg“ kann in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr., Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr., während folgender Zeiten:

Montag	08.00 - 12.30 Uhr	und 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.30 Uhr	und 13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.30 Uhr	
Donnerstag	08.00 - 12.30 Uhr	und 13.30 - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

eingesehen werden.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Verfahrensart

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die maximal zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung weniger als 20.000 Quadratmeter beträgt, wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Seeweg“ nach § 13 a BauGB durchgeführt (sog. beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung). Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

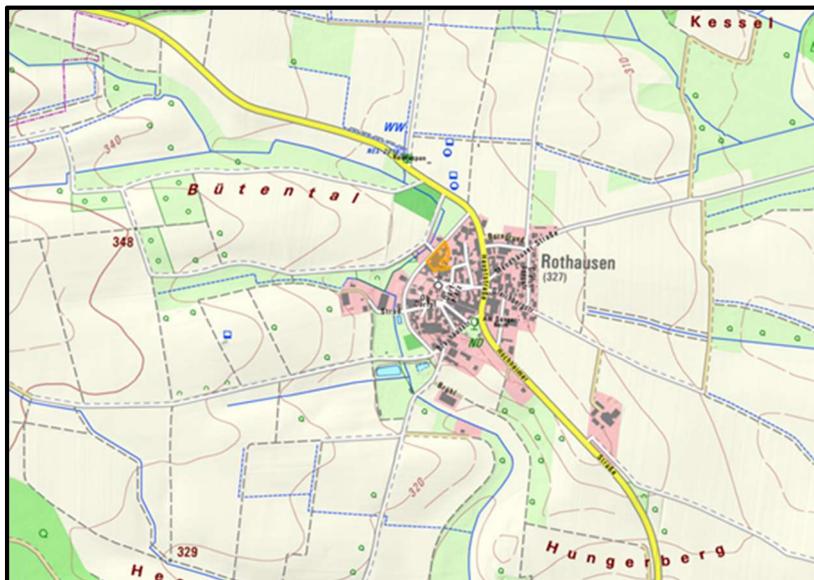
Ziele und Zwecke der Planung:

Mit vorliegendem Bebauungsplan verfolgt die Gemeinde folgende städtebaulichen Planungsziele:

- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (gem. § 4 BauNVO)
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung der Grundstücke
- Festlegung von überbaubaren Grundstücksflächen nach § 23 BauNVO
- Festsetzen der örtlichen Verkehrsflächen

Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Juli 2024 wurde der Planentwurf gebilligt. Der Geltungsbereich sowie die Lage im Gemeindegebiet sind aus untenstehenden, nicht maßstäblichen Lageplan ersichtlich.



Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der gebilligte und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „Am Seeweg“ der Gemeinde HÖCHHEIM mit Begründung in der Fassung vom 18. Juli 2024, wird im Zeitraum

vom 09. September 2024 bis einschließlich 11. Oktober 2024

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen eingestellt und kann unter folgender Adresse:

<https://www.bad-koenigshofen-vgem.de/buergerservice/bauen>

eingesehen und abgerufen werden.

Des Weiteren sind die Planunterlagen im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr., Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr., während folgender Zeiten:

Montag	08.00 - 12.30 Uhr	und 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.30 Uhr	und 13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.30 Uhr	
Donnerstag	08.00 - 12.30 Uhr	und 13.30 - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

öffentlich einzusehen.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltung vorgebracht und abgegeben werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Am Seeweg“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Höchheim, den 04.09.2024



.....
Michael Hey
Erster Bürgermeister